

HAUS- UND BADEORDNUNG FÜR DAS FREIBAD

IM SEEZEIT-RESORT AM WERBELLINSEE (STAND 22. FEBRUAR 2022)

Die Aufsicht über den ordnungsgemäßen Badebetrieb erfolgt in der Zeit vom **15. Mai - 15. September** durch das Rettungsschwimmerpersonal des seezeit-resort am Werbellinsee. Das Freibad ist täglich **von 10.00 bis 18.00 Uhr** durch das Rettungsschwimmerpersonal besetzt. Die Anwesenheit wird durch das Hissen einer Beflaggung (rot-gelb) am Strand signalisiert. Lassen schlechte Witterungsbedingungen keinen Badebetrieb zu, so sind keine Rettungsschwimmer*innen anwesend und die Signalflagge ist nicht hochgezogen. Das Baden erfolgt dann auf eigene Gefahr.

Bitte beachten Sie:

Die Nutzung des Freibades ist, außer für Hausgäste des seezeit-resort am Werbellinsee, kostenpflichtig (siehe Nutzungsentgelte lt. Aushang).

Alle Nutzer*innen des Freibades haben den Weisungen der Rettungsschwimmer*innen oder des Wachsutzpersonals in Bezug auf die Einhaltung dieser Badeordnung zu folgen.

Alle Nutzer*innen des Freibades, insbesondere die Betreuer*innen von Kinder- und Jugendgruppen, haben sich über den Inhalt dieser Badeordnung zu informieren.

1. SCHWIMMER- UND NICHTSCHWIMMERBEREICH

Die Badeordnung gilt in dem durch gelbe Bojen gekennzeichneten Bereich der Wasserfläche. Nichtschwimmer (auch wenn sie Schwimmhilfen tragen) dürfen sich nur im Nichtschwimmerbereich aufhalten. Dieser Bereich wird durch eine rot-weiße Leine abgegrenzt. Außerhalb dieser Bereiche erfolgt das Baden auf eigene Gefahr. Die Badeordnung gilt ferner für die Liegewiese, die Spielanlagen sowie die Sanitär- und Umkleideräume.

2. AUFSICHTSPFLICHTEN DER BETREUER*INNEN VON KINDER- UND JUGENDGRUPPEN

- Beachtung des Vorliegens einer schriftlichen Badeerlaubnis der Eltern
- Unterweisung der Kinder- und Jugendgruppen
- Überprüfen der Vollzähligkeit der Gruppe vor und nach dem Baden
- Durchsetzen der Verhaltensregeln dieser Badeordnung
- Dem Betreuungspersonal obliegt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht

3. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN BEIM BADEN UND BEIM AUFENTHALT IM FREIBAD

- Ausschließlich den gekennzeichneten Badebereich nutzen
- Die Sprungplattform nicht unterschwimmen und untertauchen
- Absprung von der Sprungplattform erst, wenn die darunter liegende Wasserfläche frei ist
- andere Badende nicht ins Wasser werfen und nicht untertauchen
- nicht ohne Grund um Hilfe rufen
- nicht auf dem Steg rennen, über die Absperrungen springen und den Aufsichtsbetrieb stören
- keinen Unrat z.B. Flaschen oder Steine ins Wasser werfen
- Rettungseinrichtungen nicht entfernen oder missbräuchlich verwenden
- Liegewiese und Spielplätze nicht mit Müll verunreinigen

- Das Mitführen von Hunden in den Badebereich, auf die Liegewiese und die Spielplätze ist strengstens untersagt.
- Das Baden und Sonnen im unbedeckten Zustand ist nicht gestattet
- Das Grillen und Entfachen von Lagerfeuern ist strengstens verboten
- Essen und Trinken auf der gesamten Steganlage ist nicht gestattet.
- **Das Rauchen (auch Shishas und E-Zigaretten) ist im Badebereich, auf der Liegewiese und auf den Spielplätzen verboten.**

4. DER BADEBETRIEB IST EINZUSTELLEN BZW. ZU UNTERSAGEN

- wenn Gefahr für das Leben und die Gesundheit besteht
- unmittelbar nach starker Erhitzung bzw. Anstrengung
- unter Einfluss von Alkohol u.a. Betäubungsmitteln
- bei Anzeichen einer Erkrankung
- unmittelbar nach der Einnahme von Hauptmahlzeiten
- bei Gewitter, bei Windstärke größer 4 sowie beim Signal „Badeverbot“ (rote Flagge)

5. SANITÄRRÄUME

- Die Sanitärräume sind in einem sauberen Zustand zu halten.
- Die Räume sind nicht als Spiel- und Aufenthaltsräume zu nutzen.
- Über defekte, verstopfte bzw. verschmutzte Sanitäreinrichtungen ist das Rettungsschwimmerpersonal zu informieren

6. ERSTE – HILFE

- Zu Maßnahmen der Ersten Hilfe ist jeder verpflichtet; bei Bedarf ist der **Rettungsdienst über die (0) 112** anzufordern
- Materialien zur Ersten Hilfe befinden sich beim Rettungsschwimmerpersonal

7. SPIELGERÄTE

- Die Nutzung der Spielgeräte soll bestimmungsgemäß erfolgen
- Beschädigungen an Spiel- und Sportanlagen können das Leben und die Gesundheit der spielenden Kinder gefährden. Vandalismus wird nicht geduldet und von uns zur Anzeige gebracht
- Keine Flaschen, Gläser u. ä. in den Spielsand, ins Wasser oder auf die Rasenflächen werfen bzw. zerschlagen (hohe Verletzungsgefahr!)
- Festgestellte Mängel bitte sofort dem Rettungsschwimmerpersonal melden.
- Achtung, die Nutzung der Spielgeräte unterliegt in Abhängigkeit vom Alter der Kinder der Aufsichtspflicht der Betreuer*innen/Eltern.

Gäste, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vom Rettungsschwimmerpersonal des seezeit-resort am Werbellinsee vom Freibad verwiesen werden. Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 22. Februar 2022 in Kraft. Alle vorherigen Regelungen treten außer Kraft.

Joachimsthal, den 22. Februar 2022

EJB Werbellinsee GmbH